



MARIENSCHULE
Offenbach

Schulordnung

Stand: 01.02.2021

Präambel

Die Marienschule ist eine katholische Schule in der Trägerschaft des Bistums Mainz. Sie ist eine staatlich anerkannte schulformbezogene Gesamtschule für Mädchen mit Gymnasialer Oberstufe und zweijähriger Berufsfachschule.

An der Marienschule arbeiten Schülerinnen mit Lehrerinnen, Lehrern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Eltern in einer Erziehungsgemeinschaft zusammen. Sie orientieren sich am christlichen Menschenbild.

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen steht der Mensch als Geschöpf Gottes, der in seiner Einzigartigkeit Freiheit, Würde und Verantwortung gegenüber seinen Mitmenschen und allen Geschöpfen dieser Welt besitzt. Die uns anvertrauten Mädchen gemäß diesem christlichen Menschenbild zu erziehen und sie zu befähigen, die ihnen zukommende Verantwortung in der Liebe zu Gott, ihrem Nächsten und zu sich selbst in rechter Weise zu entfalten, ist Zweck und Ziel dieser Schule.

Die religiöse Bildung und Praxis unserer Schülerinnen, des Lehrerkollegiums wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat einen zentralen Stellenwert in unserem Schulalltag. Ein besonderes Anliegen unserer Schulgemeinschaft ist die Bereitschaft, sich vorbehaltlos und im Besonderen mit den Glaubensvorstellungen des Judentums und des Islams auseinanderzusetzen.

I. Zusammenleben in der Schule

Die vorliegende Schulordnung gestaltet den Rahmen für diese gemeinsame Ausrichtung, für das Arbeiten, Lehren und Lernen, für einen ins Wort gebrachten und praktizierten Glauben.

Sie enthält sowohl Regeln, die einzuhalten sind, als auch Maßnahmen im Falle der Zuwiderhandlung.

Wir, Arbeitende und Lernende sowie die Eltern der Schülerinnen, wollen

gemeinsam dafür sorgen, dass eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Toleranz entsteht, in der sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinde wohl und sicher fühlen.

Verantwortung

Wir tragen daher gemeinsam die Verantwortung dafür, das Miteinander höflich, respektvoll, freundlich, tolerant, verständnisvoll und hilfsbereit zu gestalten.

Religiöses Bekenntnis

Wir respektieren Zeichen und Ausdrucksformen anderer Religionen. Als katholisch-christliche Schule ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Kreuze als die sichtbaren Zeichen Jesu Christi in den Klassen- und Schulräumen hängen.

Die christlichen Gottesdienste in katholischer, evangelischer und ökumenischer Verantwortung während der Schulzeit sind für uns ein tragendes und für die christlichen Mitglieder der Schulgemeinde ein verbindliches Element unseres Zusammenlebens.

Die Würdigung der hohen Feiertage des Judentums wie auch des Islams, z. B. durch Gottesdienste oder Freistellungen, gehören zum festen Bestandteil unseres Schulprofils.

Das gemeinsame Morgengebet je nach Bekenntnis der Schülerin ist für uns eine wichtige Verpflichtung.

Es gehört zu unserer Grundüberzeugung, dass eine Vermischung der Glaubensbekenntnisse und Glaubenslehren sowie interreligiöses Beten nicht zu unserem Weg der Achtung und Schätzung der Religion des jeweils anderen gehört.

Jeder Glaubensgemeinschaft steht ein eigener Gebetsraum zur Verfügung, der von den Schülerinnen, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden kann. Die Ausgestaltung dieser Räume obliegt der jeweiligen Glaubensgemeinschaft in Absprache mit der Schulleitung.

Zum Schulcurriculum gehören regelmäßige Besinnungstage, die die Schülerinnen auf die Grundfragen ihres Glaubens und Lebens aufmerksam machen wollen.

Der Religionsunterricht in den jeweiligen religiösen Bekenntnissen bzw. der Islamunterricht für Muslima wird eingerichtet.

Höflichkeit, Pünktlichkeit und Umgang miteinander

Wir begegnen uns freundlich und begrüßen uns. Dazu gehört, dass wir uns bedanken, bitten und entschuldigen.

Wir bewegen uns ruhig und leise auf den Gängen und im Treppenhaus.

Lehrkräfte und Schülerinnen beginnen pünktlich mit dem Unterricht, der auch pünktlich endet. Zu Unterrichtsbeginn sprechen wir ein Morgengebet oder sammeln uns zu einer kurzen Besinnung.

Schülerinnen der Klasse melden im Sekretariat und/oder an der entsprechenden Pforte, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse erschienen ist.

Wir respektieren uns gegenseitig und verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt.

Wir wenden uns bei Konflikten oder dem Verdacht auf Mobbing nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein und holen uns im Bedarfsfall Hilfe.

Ordnung, Sauberkeit

Wir erwarten angemessene und gepflegte Kleidung; im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckung. Ausgenommen ist das Kopftuch als ein Zeichen für religiöses Bekenntnis. Kleidung, die das Gesicht nicht erkennen lässt, ist nicht erlaubt (z.B. Burka, Nikab, Tschador).

Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht. Wir kauen auch keinen Kaugummi.

Wir achten gemeinsam auf Sauberkeit, Hygiene und Ordnung im gesamten Schulbereich, einschließlich der Gänge, der Fahrradabstellplätze und der Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen.

Wir melden Beschädigungen und Verschmutzungen sofort dem Hausmeister, an der Pforte oder einer Lehrkraft.

Wir stellen Fahrräder im Fahrradkeller ab und sichern diese.

Umwelt, Energieressourcen

Wir vermeiden Müll und nutzen die entsprechenden zur Verfügung

stehenden Wertstoffbehälter. Wir bevorzugen wiederverwertbare Verpackungen.

Wir achten auf sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen: Heizung, Wasser, elektrische Geräte, Licht.

Eigentum

Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule.

Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Spinden, Geräten, Büchern etc.) sorgsam um.

Wir unterlassen jegliches Verschmutzen.

Für mutwilliges oder grob fahrlässiges Zerstören von Schuleigentum haften die Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).

Wir geben Fundsachen im Sekretariat oder an der Pforte ab.

Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

II. Umgang mit Medien

Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände auszuschalten. Schülerinnen und Lehrer verzichten während der Unterrichtszeit auf die Nutzung elektronischer mobiler Endgeräte, sofern diese nicht zu Unterrichtszwecken benötigt werden.

Schülerinnen ist auch in den Pausen und Freistunden die Benutzung ihrer elektronischen Geräte untersagt. (In Ausnahmefällen, die von der Klassenleitung oder der Aufsicht führenden Lehrkraft zu genehmigen sind, kann im Pfortenbereich telefoniert werden).

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind in jeglicher Form im Schulgebäude und auf dem Schulgelände strikt untersagt.

Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Folgen haben.

Für schulische Zwecke und Veranstaltungen gelten nach Absprache gesonderte Regelungen.

Wird ein elektronisches Gerät im Verlaufe eines Schultages von einer Lehrkraft eingezogen, so gilt: Die Schülerin kann das Gerät am gleichen Tag nach Unterrichtsende im Sekretariat gegen Vorlage des Schülersausweises abholen.

III. Sicherheit

Wir melden Gefahrenstellen umgehend dem Hausmeister, an der Pforte oder einer Lehrkraft.

Die Schülerinnen halten Türen, Treppen sowie Gänge frei.

Schülerinnen nutzen die Fahrstühle nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung.

Unfälle auf dem Schulgelände werden unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.

Schülerinnen ab der 10. Klasse dürfen das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen. Der Wechsel zwischen Alt- und Neubau soll ausschließlich über den Schulgarten erfolgen.

Schülerinnen ist das Rauchen und das Mitbringen, Verteilen und Konsumieren von Alkohol oder Drogen in unserer Schule verboten.

Schülerinnen bewegen sich in den großen Pausen stets im Freien und halten sich an die aktuelle Pausenordnung. Lehrkräfte, die Schülerinnen der Klassen 5-9 in Pausen oder Freistunden außerhalb des Schulgeländes antreffen, leiten angemessene Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog (siehe Seite 8) ein.

Für Schülerinnen ab Klasse 10 gelten für den Aufenthalt in den Pausen gesonderte Regelungen.

IV. Regelungen zum Schulablauf

Die Pforte des Altbaus ist Montag bis Freitag in der Zeit von 6:45 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Pforte des Neubaus ist Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die aktuellen Zeiten der Unterrichtsstunden sowie die Regelungen bei Erkrankungen und Beurlaubungen sind auf der Homepage www.marienschule-offenbach.de einzusehen.

Wir nehmen an allen pflichtgemäßen Schulveranstaltungen wie Sport- und Schwimmunterricht, Unterrichtsgängen, Ausflügen, Klassenfahrten, Besinnungstagen und Gottesdiensten teil.

Wir beachten die Festtage der Religionen. Der Kalender ist auf dem Schulportal Hessen beziehungsweise über die Homepage marienschule-offenbach.de einzusehen.

Wir halten uns an die Vertretungs- und Raumänderungspläne. Änderungswünsche werden mit der Schulleitung abgesprochen.

Die Schülerinnen verbringen Freistunden in den entsprechenden Aufenthaltsbereichen.

Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassen- und Fachräume außerhalb der Unterrichtsstunden prinzipiell verschlossen sind.

Für das Mittagessen stehen Mensa und Cafeteria zur Verfügung. Das Mitbringen bzw. Anliefern und Verzehren von Pizza oder anderen Speisen externer Anbieter ist untersagt. Für die Mensa gilt eine eigene Mensaordnung.

Wir stellen am Ende des Unterrichtstages sicher, dass die Stühle im jeweiligen Raum hochgestellt, das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen sind und der Müll in die Mülleimer entsorgt ist.

Die Nutzungsordnungen für die Bibliothek und für die Internet-Arbeitsplätze sind im Eingangsbereich der Bibliothek ausgehängt.

Der Besuch von Eltern und schulfremden Personen in den Klassen ist durch die Schulleitung zu genehmigen.

Personen, die nicht zur Schulgemeinde gehören, und auch Eltern melden sich bei einem Besuch an der entsprechenden Schulpforte an.

Veröffentlichungen, Meinungsumfragen, Informationsveranstaltungen, Infotische etc. auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Jede Schülerin erhält alle zwei Jahre einen Schülerschein. Sie meldet einen Verlust umgehend. Die Schülerin trägt die Kosten für die Wiederbeschaffung. Bei der Abmeldung gibt sie ihren Schülerschein zurück.

V. Nachwort und Maßnahmen bei Verstößen

In dieser Schulordnung können nicht alle erdenklichen Einzelfälle bedacht werden. Für solche Fälle ist die Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Toleranz Grundlage für anzustrebende Lösungen.

Maßnahmenkatalog bei Verstößen durch Schülerinnen

Wer gegen die Schulordnung verstößt, wird zu Diensten und Aufgaben für die Schulgemeinde herangezogen. Die Maßnahmen richten sich nach Art und Umfang des Verstoßes und beachten die Verhältnismäßigkeit. Als erziehende Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- mündliche und schriftliche Missbilligung des Verhaltens
- Verpflichtung zur Wiedergutmachung
- oder z.B. soziale Dienste im Sinne der Schulgemeinschaft.

Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen können Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach §82 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 01.07.2017 bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 20 der Schulordnung für die weiterführenden Schulen des Bistums Mainz vom 10. Juli 2007 verhängt werden.

Offenbach am Main, 01.02.2021

Markus Tumbrink, OStD i.P.

Schulleiter